

Ethisches Verhalten im Sinne von ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sind wesentliche Bestandteile unseres Unternehmens.

Langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften mit unseren Geschäftspartnern sind wesentlich für uns. Wir verhalten uns nachhaltig, ethisch und gesetzeskonform. Unser Ziel ist es, die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien in unserem Unternehmen umzusetzen.

Die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Grundsätze werden wir auch in unserer Lieferkette überprüfen. Die im Kodex aufgeführten Grundsätze basieren auf verschiedenen internationalen Konventionen und Standards:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- SA8000 (Standard für sozial verantwortliche Unternehmensführung)
- Richtlinien, die Regeln für die Nutzung und/ oder Offenlegung der Nutzung spezifischer Materialien in Produkten vorschreiben, unter anderem der Dodd-Frank Act zu Konfliktmineralien, die REACH¹- und RoHS²-Vorgaben etc.
- GF Verhaltenskodex

1 REACH= Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

2 RoHS = Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

I Geschäftsethik

a) Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Es ist für uns selbstverständlich, jeweils anwendbare Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

b) Verbot von Korruption

Wir tolerieren keine Form von Korruption, wie Bestechung oder Gewährung bzw. Annahme unrechtmäßiger Vorteile, ungeachtet, ob diese direkt, über Vermittler, an Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger er-

folgen. Verboten sind insbesondere die Ausrichtung (aktive Bestechung, Vorteilsgewährung) und die Annahme (passive Bestechung, Vorteilsannahme) von Zuwendungen, die den Zweck haben, einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

c) Fairer Wettbewerb

Wir halten die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs ein. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze. Absprachen mit Konkurrenten über Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen, Gebietsaufteilungen oder über Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen etc. sind nicht gestattet.

d) Geistiges Eigentum

Wir schützen das geistige Eigentum unserer Kunden, wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Designs, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-how und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Das geistige Eigentum unserer Produkte verletzen die Rechte am geistigen Eigentum dritter nicht.

e) Produktsicherheit

Unsere Produkte und Dienstleistungen sowie die von unseren Geschäftspartnern bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt. Die an unsere Kunden gelieferten Produkte müssen die vereinbarten Spezifikationen sowie sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit erfüllen. Angaben zum sicheren Gebrauch der Produkte werden durch uns klar kommuniziert.

f) Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Wir unternehmen alles in unseren Möglichkeiten stehende, um eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen, um die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, auszuschließen und diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren.

II Achtung der Menschenrechte

g) Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Wir dulden keine Zwangs- und Kinderarbeit, weder bei uns noch bei unseren Geschäftspartnern. Deshalb verpflichten wir uns, Menschenhandel, Zwangs-, Knechts- und Sklavenarbeit in unseren Betrieben sowie innerhalb der Lieferkette zu verhindern, soweit uns das möglich ist.

- Wir legen unseren Mitarbeitern keine unangemessenen Einschränkungen in Bezug auf die Bewegungsfreiheit oder das Betreten und Verlassen der betrieblichen Einrichtungen auf.

- Die ausgeführten Arbeiten müssen freiwillig sein und den Mitarbeitern steht es frei, ihren Arbeitsplatz zu verlassen oder ihr Anstellungsverhältnis innerhalb einer angemessenen Frist zu kündigen.

- Arbeitgeber und deren Vertreter dürfen weder Ausweis oder Aufenthaltsdokumente wie staatlich ausgestellte Identifikationsnachweise, Ausweise oder Arbeitserlaubnisse zurückbehalten noch zerstören, verheimlichen, beschlagnahmen oder den Mitarbeitern den Zugang dazu verweigern. Wenn das Vorweisen solcher Dokumente gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen sie dem Mitarbeiter unverzüglich wieder ausgehändigt werden. Die Mitarbeiter müssen die Kontrolle über ihre Originaldokumente behalten.

- Die Mitarbeiter dürfen nicht dazu verpflichtet werden, Vermittlungsgebühren der Arbeitgeber oder deren Vertreter oder anderweitige Gebühren in Zusammenhang mit ihrer Anstellung (Abgaben, Platzierungs-, Dienstleistungs- oder Aufenthaltsgebühren) zu bezahlen, selbst dann nicht, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Falls sich herausstellen sollte, dass solche Gebühren von den Mitarbeitern bezahlt wurden, müssen sie den Mitarbeitern erstattet werden.

- Wir verbieten die Anstellung von Personen, die jünger als 15 Jahre alt sind, unabhängig davon, welche Funktion sie einnehmen. Mitarbeiter, die jünger als 18 Jahre sind, dürfen weder gefährliche Arbeiten ausführen noch zu Nachtarbeit oder Überstunden verpflichtet werden. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung ist nach Maßgabe der jeweils geltenden nationalen Regelungen einzuhalten. Falls keine nationalen Rechtsvorschriften existieren, gelangen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Anwendung.

h) Verbot jeglicher Diskriminierung

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung und erwarten ebenso von unseren Geschäftspartnern, dass sie jegliche Art von Diskriminierung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstands, der Rasse, Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, der politischen Anschauung oder anderer persönlicher Merkmale in ihrer Organisation untersagen.

i) Verbot von Disziplinarstrafen

Mitarbeiter werden in keiner Form physisch oder psychisch bestraft. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeiter in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

III Arbeitsbedingungen

a) Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Unser oberstes Ziel ist ein gesunder und unfallfreier Arbeitsplatz. Alle Geschäftspartner sind verpflichtet, die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsvorschriften an ihren Standorten einzuhalten. Jeder Geschäftspartner hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Mitarbeitenden offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

b) Existenzsichernde Löhne

Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern bewusst und sind bestrebt, dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair und angemessen sind. Wir gewähren unseren Mitarbeitern mindestens die ihnen per Gesetz oder Vertrag zustehenden Sozialleistungen.

c) Arbeitszeiten

Unsere Mitarbeiter können einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden. Die geltenden Gesetze zur maximalen Arbeitszeit werden eingehalten. Eine Arbeitswoche, einschließlich Überstunden, darf nicht länger sein als die geltenden Vorschriften zur maximalen Arbeitszeit, außer im Notfall oder in außergewöhnlichen Situationen. Die Mitarbeiter haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

d) Vereinigungsfreiheit

Wir pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation mit unseren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern. Die Beschäftigten haben das Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf, sich friedlich zu versammeln sowie sich in Gewerkschaften zu organisieren, ohne dass sie Diskriminierung, Verfolgung oder Einschüchterung ausgesetzt sind.

IV Einhaltung von Umweltstandards

a) Umweltgesetzgebung

Wir halten die geltenden Umweltgesetze ein, sowohl in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten als auch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

b) Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Abfälle und Emissionen im Produktionsprozess werden möglichst reduziert und belastende Emissionen kontrolliert. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird kontinuierlich überwacht. Abfälle werden so weit wie möglich vermieden oder recycelt. In unserem Qualitätsmanagementsystem sind Regelungen zur Minimierung, den Transport, die Lagerung sowie die gefährlose und umweltfreundliche Behandlung und Entsorgung von Abfällen getroffen.

c) Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Vorhandensein oder Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen oder den Recyclingprozess erschweren, sind zu vermeiden. Im Rahmen unseres Arbeitssicherheitssystems unterhalten wir ein Gefahrenstoffmanagement, das den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt.

d) Umweltfreundliche Produkte

Bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen und zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft beachten wir eine effiziente Nutzung der Energie und natürlichen Ressourcen, zum Beispiel Erdgas, Wasser und Rohmaterialien. Vor allem der Verbrauch und die Aufbereitung von

Wasser werden überwacht und dokumentiert, um kontinuierliche Verbesserungen bezüglich der Menge sowie der Qualität der verbrauchten natürlichen Ressource zu ermöglichen. Die Produkte müssen möglichst zur Wiederverwendung oder zum Recycling geeignet sein. An die Kunden gelieferte Produkte müssen die geltenden Gesetze in den Ländern erfüllen, in denen die Kunden-Produkte verkauft werden, im Besonderen Gefahrstoffverordnungen wie RoHS oder REACH. Die gelieferten Produkte dürfen keine regulierten Stoffe und „besonders besorgniserregende Stoffe“ (SVHC) enthalten. Unsere Lieferanten stellen rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen oder vereinbarten Informationen bereit, vor allem die SVHC- und RoHS-Konformitätserklärungen, so dass diese Informationen an unsere Kunden weitergeleitet werden können.

V Managementsysteme

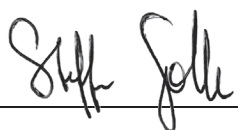
Unser Managementsystem ist nach ISO 9001 zertifiziert. Darüber hinaus deckt es Forderungen des Umweltmanagementsystems ab. Das Gesundheits- und Sicherheitssystem entspricht den strengen deutschen Vorgaben.

VI Umsetzung

Überwachung und Nachweispflicht

Auf Anforderung unserer Kunden werden wir die Einhaltung dieses Kodex nachweisen. Kundenaudits stehen wir stets positiv gegenüber. Die im vorliegenden Kodex genannten Grundsätze verlangen wir ebenfalls von unseren Zulieferern, soweit diese in unserem Einflussbereich liegen. Auf Verlangen der Kunden werden wir den Kunden unverzüglich über Situationen oder Ereignisse unterrichten, die den Grundsätzen des Kodex entgegenstehen.

Auerbach, den 21.11.2024



GF